

---

**Nr.: 022-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	20.01.2021
■ <b>Fachbereich</b>	Soziales	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Werner, Dirk	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5100	

---

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	10.02.2021

---

### **Tagesordnungspunkt**

**Teilnahme am Förderprogramm "Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersimpulsen vor Ort"**

---

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss stimmt einer Beteiligung des Landkreises am Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort zu“.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.10.01	Hilfe zur Pflege

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)  
Senioren/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu führen

Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)  
Verbesserung der ambulanten Strukturen

Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):  
Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### **Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“**

Seit dem Jahr 2013 ist die Allianz für Beteiligung als Netzwerk in Baden-Württemberg aktiv, um das Thema Bürgerbeteiligung zu stärken. Wesentliches Ziel dabei ist, über den Austausch mit Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung im Land aktuelle Themen und Bedarfe zu erfahren, um darauf aufbauend entsprechende Angebote zu entwickeln. Dabei soll bei allen Projekten vor Ort auf einen Dialog zwischen Kommune und Zivilgesellschaft hingewirkt werden, so dass Themen und Projekte in Kooperation umgesetzt und dabei zivilgesellschaftliche Ideen gestärkt werden können.

Die Themenvielfalt ist breit angelegt, wie zum Beispiel die Bereiche Wohnen, Nahversorgung, Mobilität, soziales Miteinander, Armut/Reichtum, Alter/Pflege, Kultur/Integration oder Umwelt. Nach Möglichkeit sollen integrative Konzepte nach den jeweiligen Bedarfen entwickelt werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den sozialen Raum der Nachbarschaft, das Quartier, in den Mittelpunkt seiner zentralen Landesstrategie und Fördermaßnahmen gestellt. So fördert das Ministerium innerhalb der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ seit November 2017 zahlreiche Projekte in unterschiedlichen Förderlinien, die bedarfsorientierte Ansätze zur Entwicklung alters- und generationengerechter Quartiere mit Bürgerbeteiligung und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft umsetzen

**Das Förderprogramm „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“ der Allianz für Beteiligung ist Teil der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“, mit der das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Gemeinden, Städte, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der Etablierung und Weiterentwicklung alters- und generationengerechter Quartiere begleitet und unterstützt.**

#### **Bedarfssituation im Landkreis**

Immer mehr Menschen können die notwendigen Pflegeleistungen nicht mehr aus ihrem Einkommen und Vermögen finanzieren und beantragen ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen Sozialhilfeleistungen. Der Aufwand des Landkreises als Sozialhilfeträger für Pflegeleistungen steigt stetig. Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die sich mehr und mehr auf die Altersstruktur und die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach auswirkt. Die Anzahl der Heimpflegeplätze im Landkreis Lörrach ist begrenzt und deckt bereits jetzt schon nicht den bestehenden Bedarf. Der zunehmende Pflegebedarf kann nur durch Umsetzung der Leitidee ambulant vor stationär bewältigt werden.

Im Landkreis Lörrach werden weniger Pflegebedürftige durch einen ambulanten Dienst versorgt als im Landesdurchschnitt (LK Lörrach: 18,6%, Ba-Wü: 22,3%). 59% der Aufnahmen in stationäre Pflegeeinrichtungen kommen direkt aus dem häuslichen Umfeld. Die Sozialhilfequote unter den Pflegebedürftigen liegt im Landkreis Lörrach bei 39,2% und ist verglichen mit dem Landesdurchschnitt mit 30,4% überdurchschnittlich hoch. Dies erklärt einerseits, weshalb die Kosten in der Hilfe zur Pflege relativ hoch sind, zeigt jedoch andererseits die Steuerungsmöglichkeiten auf.

Der Landkreis Lörrach hatte 2018 die PROGNOSE AG beauftragt, die Sozialstrategie für die kommenden Jahre weiter zu entwickeln. Die Sozialstrategie sieht u. a. vor, dass präventive Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit zu entwickeln und umzusetzen sind.

Ziel ist, mehr Pflegebedürftige frühzeitig durch passgenaue ambulante Versorgungsleistungen zu unterstützen und die Inanspruchnahme ambulanter Versorgungsleistungen zu steigern. Dadurch soll eine Reduzierung verfrühter oder wegen Unterversorgung indizierter stationärer Heimaufnahmen aus dem häusliche Umfeld erreicht werden.

Durch eine frühzeitige, präventive Intervention soll die Abhängigkeit von fremder Hilfe verhindert, verringert oder zeitlich hinausgeschoben werden. Außerdem sollen drohenden Krisen verhindert werden. Zentrales Anliegen ist auch der bestmögliche Erhalt von Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung beziehungsweise Minderung von Pflegebedürftigkeit geleistet werden. Die Unterstützungsleistungen sollen letztlich dazu beitragen, stationäre Aufenthalte und andere intensivere Hilfeleistungen zu vermeiden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass ältere Menschen, ggfs. durch Unterstützung ambulanter Dienste, möglichst lange selbstständig zuhause leben können.

Davon ausgehend, dass ein Großteil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, die Kosten für eine stationäre Versorgung selbst oder mit Unterstützung von Angehörigen aufzubringen und deshalb zum Sozialhilfeempfänger wird, soll gleichzeitig der Anteil von Sozialhilfeempfängern unter den Pflegebedürftigen reduziert werden.

Aufgrund der Corona Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen soll eine Umsetzung der Sozialstrategie ohne Kostenbelastung für den Landkreis erfolgen. Deshalb soll das genannte Förderprogramm des Landes genutzt werden, denn durch die Mittel des Förderprogramms ist eine kostenneutrale Umsetzung möglich.

### **Kooperation mit der Stadt Rheinfelden**

Die Förderbedingungen nach Variante C sehen für die Landkreise eine Kooperation mit einer Kommune und einem Dritten vor, um den maximalen Förderbetrag von 92.000,00 EURO zu erhalten.

Der Antrag soll deshalb in Kooperation mit der Stadt Rheinfelden und der Wohnbaugesellschaft erfolgen. Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ist ebenfalls Bestandteil.

**Der aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 23.000 EURO für Stadt und Landkreis wird aus bereits vorhandenen Lohnkosten, Sachkosten und Kosten für Räumlichkeiten für die am Projekt beteiligten Beschäftigten bzw. der zu nutzenden Räumlichkeiten berechnet. Zusätzliche Kosten für den Landkreis entstehen im Rahmen des Projektes nicht.**

In der Großen Kreisstadt Rheinfelden/Baden lebt ca. 15% der Landkreisbevölkerung im Alter von über 65 Jahren. Der Landkreis möchte deshalb in Kooperation mit der Stadt Rheinfelden diesen Personenkreis gezielt ansprechen. Die Studie der PROGNOSE AG zur Sozialstrategie hat festgestellt, dass der Anteil von älteren Menschen, die bislang auf herkömmliche Weise nicht erreicht wurden, sehr hoch ist. In Kooperation mit der Stadt Rheinfelden sollen deshalb gezielt Grundsicherungsempfänger über 65 Jahren und ältere Menschen mit Migrationshintergrund aktiv angesprochen werden.

Der Mehrwert für den Landkreis besteht einerseits in der finanziellen Ersparnis bei Sozialleistungen und Entlastung beim Heimplatzbedarf und andererseits beim frühzeitigen Zugang der Menschen zum Hilfesystem (vor allem anderer Kostenträger wie GKV und Pflegekassen), sowie den daraus resultierenden verbesserten Strukturen für ein generationenübergreifendes Zusammenleben.

Durch die Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises, der Mitarbeiter des Pflegestützpunktes, der Altenhilfeplanung und der übrigen kommunalen Akteure werden Bedarfe und Weiterentwicklungsperspektiven aufgezeigt und entwickelt. Dabei wird ein Innovationsklima durch Ideen und Umsetzungsvorschläge für die generationenübergreifende Gestaltung des Zusammenlebens erzeugt (Ideenwerkstatt, Workshops). Die konkrete Umsetzung ist dann im Umfeld, bei Sanierungen, Umbauten oder neuen Wohnkomplexen und -quartieren möglich.

Die Zusammenarbeit soll im Rahmen einer partnerschaftlichen Kooperation erfolgen, wobei der Steuerungskreis und Arbeitskreis mit Mitarbeitern von beiden Institutionen besetzt sein wird.

**Mit der Stadt Rheinfeldern haben bereits mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden. Es besteht Einigkeit über eine gemeinsame Antragstellung.**

Das verpflichtende Antragsgespräch mit dem Land ist in Kürze geplant.

Das Quartiersprojekt muss von den politischen Gremien unterstützt werden. Hierzu muss ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates und des Sozialausschusses des Landkreises vorgelegt werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales

- Anlagen:
  - Förderaufruf
  - Finanzierungsplan